



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 02/18 • 11.01.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Im Mai wird Haushaltskommissar Oettinger den Vorschlag zum künftigen mehrjährigen Finanzrahmen für die EU nach 2020 vorgelegen. Zur Vorbereitung veranstaltete die EU-Kommission am Montag und Dienstag dieser Woche eine hochrangig besetzte Konferenz u.a. mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Haushaltskommissar Oettinger und Bundesaußenminister Sigmar Gabriel.

Der EU-Haushalt steht wegen der knapperen Mittel durch den Austritt des Vereinigten Königreichs vor großen Herausforderungen, da gleichzeitig Erwartungen formuliert werden, eine größere Rolle in neuen Politikbereichen, wie Migration, innere und äußere Sicherheit oder Verteidigung zu übernehmen.

Die Diskussion um die künftige Ausgestaltung des EU-Haushalts, die insbesondere auch entscheidend für die Möglichkeiten der Regional- und Agrarpolitik ist, nimmt langsam an Fahrt auf. Anfang der Woche haben sich sowohl Kommissionspräsident Juncker als auch Kommissar Oettinger gegen drastische Kürzungen bei Regional- und Agrarpolitik ausgesprochen, wobei dies die Erhöhung der Einnahmen voraussetzt.

Mit besten Grüßen

Dr. Henrike Franz
Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union



DEUTSCHE BUNDESVERSAMBLUNG

DEUTSCHE BUNDESVERSAMBLUNG



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäische Kommission – Erneuert das Netz der Bürger-Informationszentren in Deutschland	
• Europäische Kommission – Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung	
• Europäische Kommission – Den freien Warenverkehr in Europa verbessern	
• Eurobarometer-Umfrage: Mehrheit sieht EU als Hort der Stabilität	
• EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
• Arbeitsbedingungen in der EU sollen transparenter und verlässlicher werden	
• EU-Institutionen verstärken gemeinsame Cyberabwehr	
• Ihre Meinung zur Impfpolitik in der EU ist gefragt	
• EU und Mexiko kurz vor Abschluss eines neuen Handelsabkommens	
• Die Kulturhauptstädte Europas 2018: Leeuwarden und Valletta	
• Neue Strategien, um gegen Müllverschmutzung vorzugehen	
• Neue Regeln zur Verhinderung von Steuerhinterziehung in Kraft	
• Unerlaubter Handel mit Tabakerzeugnissen wird mit Rückverfolgungssystem bekämpft	
<u>Was, wann, wo</u>	15
• Neujahrsempfang der Europäischen Bewegung Sachsen-Anhalt	
• Theater Magdeburg erfüllt Europäisches Kulturerbejahr mit Leben	
<u>Ausschreibungen</u>	17
• KOM – Stellenausschreibung END	
<u>Kontaktbörse</u>	19
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	21
• Tipp - Umweltzone Brüssel 2018 – Straffreie Übergangsperiode	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	25
<u>Impressum</u>	26



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission – Erneuert das Netz der Bürger-Informationszentren in Deutschland

Die Europäische Kommission erneuert das Netz der „Europe Direct“-Informationszentren in Deutschland. 41 Zentren in allen Teilen Deutschlands wurden kurz vor Jahresende von der Europäischen Kommission in offener Ausschreibung ausgewählt. Die erfolgreichen Bewerber erhalten Zuschüsse von der Europäischen Kommission und sollen ab dem 1. Januar 2018 drei



Jahre lang tätig sein. Das Netz bietet den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten, praktische Informationen zu erhalten, Ratschläge zu ihren Rechten in der Europäischen Union einzuholen und aktuelle europapolitische Themen zu diskutieren. Die meisten dieser Zentren werden von regionalen oder kommunalen Gebietskörperschaften sowie Verbänden unterhalten.

Für ihre Informationstätigkeit über die EU erhalten die Zentren Zuschüsse von der Europäischen Kommission. Statt wie bisher einem Pauschalbetrag von maximal 25.000 Euro jährlich konnten die Zentren Anträge für Zuschüsse von 20.000 bis 40.000 Euro stellen. Die Höhe der Gesamtmittel, die die EU für diese 41 Zentren in Deutschland zur Verfügung stellt, liegt wie bisher bei rund 1,4 Mio. Euro jährlich.

Die erste Generation des Europe-Direct-Informationsnetzes wurde im Jahr 2005 eingerichtet. Seither wurden diese Zentren auf alle Mitgliedstaaten ausgeweitet und von immer mehr Bürgern in ganz Europa in Anspruch genommen. Das Europe Direct-Netz spielt eine wichtige Rolle dabei, die Menschen vor Ort mit ihren Problemen unmittelbar anzusprechen und ihnen die Europäische Union verständlich zu machen.

Die 41 Informationszentren, die ab 2018 Zuschüsse erhalten, liegen in folgenden Städten (in alphabetischer Reihenfolge): Aachen, Aalen, Augsburg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Coburg, Darmstadt, Dietzenbach, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt/Oder, Freiburg, Freyung, Furth im Wald, Gießen, Guben, Gütersloh, Halle, Hamburg, Hannover, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Koblenz, Leer, Leipzig, Lüneburg, Magdeburg, München, Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Rostock, Saarbrücken, Steinfurt und Stuttgart.

Unter dem Markenzeichen „Europe Direct“ werden den Bürgern vier Einrichtungen angeboten, deren Leistungen kostenlos in Anspruch genommen werden können:

- Die Informationszentrale „Europe Direct“ steht den Bürgern europaweit für Anfragen per Telefon, Post oder E-Mail zu sämtlichen EU-Themen zur Verfügung (Gebührenfreie Rufnummer 00800 6 7 8 9 10 11 – von 9-18 Uhr)
- Die „Europe Direct“-Informationszentren fungieren als Kontaktstellen vor Ort. Sie bieten Informationen und Auskunft zu allen EU-Angelegenheiten und stehen zur persönlichen Bearbeitung von Anfragen unter Berücksichtigung der örtlichen Zusammenhänge zur Verfügung. Geschulte Mitarbeiter wirken an der Organisation von Informationsveranstaltungen in Schulen und Debatten mit Kommunal- oder Landespolitikern mit und vertreten Europa auf Messen und Ausstellungen. Dank der mehr als eine Million Anfragen jährlich erhalten die politisch Verantwortlichen in Europa auch ein gutes unmittelbares Bild von den Anliegen und Sorgen der Menschen.
- Die Europäischen Dokumentationszentren fördern Bildungs- und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration. Sie stellen eine große Bandbreite von Unterlagen zur



europäischen Politik zur Verfügung und fördern die wissenschaftliche Befassung mit EU-Themen.

- Das Sprecherteam „Team Europe“ besteht aus Fachreferenten, die auf Konferenzen oder in Schulen und Hochschulen Vorträge zu europäischen Themen halten.
- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Aktuelles Europe Direct-Netzwerk [Link](#)

Interaktive Karte aller aktuellen „Europe Direct“-Informationszentren [Link](#)

Europäische Kommission – Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Seit dem 15. Dezember können sich Städte und Kommunen mit innovativen Projektideen zur nachhaltigen Stadtentwicklung um EU-Fördermittel bewerben. Mit der Initiative „Urban Innovative Actions“ will die EU-Kommission kreative Projekte in ganz Europa mit bis zu 100 Mio. Euro in folgenden Bereichen unterstützen: Anpassung an den Klimawandel, Luftqualität, Wohnen, Arbeitsplätze und Kompetenzen in der lokalen Wirtschaft. Die Bewerbungsfrist endet am 30. März 2018.



Die Fördermittel werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Kommission wird in den Mitgliedstaaten eine Reihe von Seminaren veranstalten, die den Antragstellern dabei helfen sollen, fundierte Vorschläge einzureichen und ihre Chancen auf eine Finanzierung zu erhöhen.

- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen [Link](#)

Europäische Städteagenda [Link](#)

Europäische Kommission – Den freien Warenverkehr in Europa verbessern

Unternehmen sollen ihre Produkte künftig noch einfacher europaweit verkaufen können. Grundsätzlich können Produkte, für die es keine EU-weiten Vorschriften gibt, ungehindert im Binnenmarkt verkauft werden. Allerdings gibt es oft Hindernisse, die den freien Warenverkehr behindern. Mit ihrem Vorschlag vom 19. Dezember 2017 will die EU-Kommission diese Hindernisse beseitigen. Ein weiterer Vorschlag soll die Kontrollen durch nationale Behörden und den Zoll verstärken, damit keine unsicheren Produkte an europäische Verbraucherinnen und Verbraucher verkauft werden.



Die Verordnungsentwürfe werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme übermittelt. Nach der Annahme werden die Verordnungen unmittelbar gelten.



Der Binnenmarkt wurde kreierte, um den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen zu ermöglichen. Er wird 2018 sein 25-jähriges Jubiläum feiern und ist eine der größten Errungenschaften der EU. Der Binnenmarkt bietet Verbrauchern eine größere Auswahl und niedrigere Preise, und mehr Chancen für Berufstätige und Unternehmen. Er gibt den Menschen die Möglichkeit, zu reisen, wohin sie wollen, und zu leben, zu arbeiten und zu studieren, wo sie wollen. Diese Chancen kommen allerdings nicht immer zum Tragen, weil die Binnenmarktvorschriften nicht bekannt sind bzw. nicht umgesetzt wurden oder schlichtweg ungerechtfertigte Hürden zu überwinden sind. Deshalb stellte die Kommission im Jahr 2015 ihre [Binnenmarktstrategie](#) vor – eine Art Fahrplan für entsprechend des politischen Engagements von Präsident Junckers das gesamte Potenzial des Binnenmarkts zur Geltung zu bringen und ihn für europäische Unternehmen zum Sprungbrett für ihre Expansion auf dem Weltmarkt zu machen.

Der Warenhandel macht 75 % des EU-Binnenhandels und etwa 25 % des BIP der EU aus. Die EU-Produktvorschriften gelten für die große Mehrheit aller in der EU hergestellten Produkte. Diese haben einen Wert von 2,4 Milliarden EUR und werden von rund fünf Millionen Unternehmen hergestellt bzw. vertrieben. Die EU-Vorschriften ermöglichen den freien Verkehr von Produkten in der gesamten Union bei gleichzeitiger Gewährleistung eines starken Schutzes der Umwelt, der Gesundheit und der Sicherheit. So gehören beispielsweise die Vorschriften der EU in Bereichen wie [Spielzeug](#) und [Chemikalien](#) zu den strengsten der Welt.

Mit den Vorschlägen werden andere Initiativen ergänzt, die bereits zur Umsetzung der Binnenmarktstrategie 2015 vorgelegt wurden: [Maßnahmen zum besseren Schutz der Rechte des geistigen Eigentums](#), [Vorschläge zum elektronischen Geschäftsverkehr](#), [Leitlinien zur kollaborativen Wirtschaft](#), Schritte zur [Modernisierung der Normungspolitik der EU](#), eine [Start-up und Scale-up-Initiative](#), [Maßnahmen zur Ankurbelung des Dienstleistungssektors](#) und Schritte zur [Verbesserung der Einhaltung der Regeln und des praktischen Funktionierens des EU-Binnenmarktes](#). • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

Häufig gestellte Fragen [Link](#)

Eurobarometer-Umfrage: Mehrheit sieht EU als Hort der Stabilität



Die Mehrheit der Europäerinnen und Europäer betrachtet die EU als Hort der Stabilität in einer unruhigen Welt: 71 Prozent sind europaweit dieser Ansicht, in Deutschland sogar 81 Prozent. 57 Prozent der Menschen in Europa beurteilen die Zukunft der EU zuversichtlich, in Deutschland sind es 64 Prozent. Auch die Lage der europäischen Wirtschaft wird von der Mehrheit der Menschen in der EU als gut eingeschätzt: 62 Prozent der Deutschen und europaweit 48 Prozent der Befragten beurteilen die Situation der europäischen Wirtschaft positiv.

Die Einwanderung ist den Befragten zufolge die größte Herausforderung für die EU (39 Prozent, +1 Prozentpunkt). In Deutschland sehen 47 Prozent der Befragten Einwanderung als wichtigstes Problem, dem die EU derzeit gegenübersteht. An zweiter Stelle steht der Terrorismus (38 Prozent, -6; D: 29 Prozent), mit großem Abstand gefolgt von den Themen Wirtschaftslage (17 Prozent, -1 Prozentpunkt; D: 13 Prozent), öffentliche Finanzen der Mitgliedstaaten (16 Prozent, -1, D: 22 Prozent) und Arbeitslosigkeit (13 Prozent, -2; D: 13 Prozent). Auf der nationalen Ebene werden weiterhin Arbeitslosigkeit (25 Prozent, -4



Prozentpunkte) und Einwanderung (22 Prozent, -2) als größte Problemfelder betrachtet. In Deutschland nennen 40 Prozent Einwanderung und 22 Prozent das Bildungssystem als größte nationale Probleme.

Die Standard-Eurobarometer-Umfrage vom Herbst 2017 (EB 88) wurde vom 5. bis 19. November 2017 in Form von Direktbefragungen durchgeführt. Insgesamt wurden 33.193 Personen in allen EU-Mitgliedstaaten sowie den Kandidatenländern befragt.


Die Eurobarometer-Spezial-Umfrage 467 „Die Zukunft Europas“ wurde vom 23. September bis 2. Oktober 2017 in Form von Telefoninterviews durchgeführt. In den EU-Mitgliedstaaten wurden insgesamt 27.881 Personen befragt. • *eag Quelle: PM KOM*

- Weitere Informationen:
- Pressemitteilung: Standard-Eurobarometer-Umfrage Herbst 2017: Das Dach reparieren, solange die Sonne scheint [Link](#)
 - Standard-Eurobarometer 88 [Link](#)
 - Bericht über die Eurobarometer-Spezial-Umfrage 467 „Die Zukunft Europas“ [Link](#)

EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben

Im Amtsblatt C 444 vom 23. Dezember 2017 [Link](#) wird auf die Herausgabe neuer nationaler Euro-Umlaufmünzen hingewiesen.

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlichte die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen. • *eag Quelle Amtsblatt*
 Folgende neue Münzen wurden vorgestellt:

Münze	Ausgabestaat und Anlass	Ausgabedatum
	Deutschland 100. Jahrestag der Geburt des deutschen Staatsmannes und Kanzlers Helmut Schmidt (1918-2015)	Januar/Februar 2018



	<p>Italien</p> <p>70. Jahrestag des Inkrafttretens der italienischen Verfassung</p>	<p>Januar 2018</p>
	<p>Estland</p> <p>100. Jahrestag der Unabhängigkeit Estlands</p>	<p>Januar/Februar 2018</p>
	<p>Slowakei</p> <p>25. Jubiläum der Gründung der Slowakischen Republik</p>	<p>Januar 2018</p>



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Arbeitsbedingungen in der EU sollen transparenter und verlässlicher werden

Die Europäische Kommission will die bestehende EU-Regelung, die Arbeitgeber verpflichtet, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schriftlich über ihre Arbeitsbedingungen zu informieren, ergänzen und reformieren. Zusätzlich sollen neue Mindeststandards eingeführt werden, die allen Beschäftigten, auch solchen mit atypischen Arbeitsverträgen, mehr Planungssicherheit und Klarheit zu ihren Arbeitsbedingungen geben sollen. Dazu hat die Kommission am 21. Dezember 2017 einen Vorschlag für eine [neue Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU](#) angenommen.

Die Kommission geht davon aus, dass im Vergleich zu heute zwei bis drei Millionen zusätzliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit atypischen Verträgen von der vorgeschlagenen Richtlinie erfasst sein werden. Zugleich sollen Arbeitgeber vor zu viel Verwaltungsaufwand bewahrt werden; beispielsweise können sie die vorgeschriebenen Informationen auch elektronisch bereitstellen.

Konkret hat die Kommission folgendes vorgeschlagen:

- Angleichung des Begriffs „Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer“ an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Derzeit können die Definitionen variieren, sodass bestimmte Kategorien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgeklammert werden. Mit der Übernahme der Definition von Arbeitnehmer aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs würde diese Richtlinie sicherstellen, dass die gleichen weitgefassten Kategorien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgedeckt wären.
- Aufnahme von Beschäftigungsformen, die derzeit oft ausgeschlossen sind, in den Geltungsbereich der Richtlinie. Dies betrifft Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte oder solche mit ganz kurzen Arbeitsverträgen; außerdem werden neue Beschäftigungsformen erfasst, etwa Arbeit auf Abruf, auf der Grundlage von Gutscheinen oder auf Online-Plattformen beschäftigt sind.
- Bereitstellung eines aktualisierten und erweiterten Informationspakets für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und zwar gleich am ersten Tag und nicht wie bisher innerhalb von zwei Monaten nach Beschäftigungsbeginn.
- Einführung neuer Mindestrechte, darunter das Recht auf bessere Planbarkeit der Arbeit für Menschen, die meist nach einem variablen Zeitplan arbeiten, oder die Möglichkeit, den Arbeitgeber um den Übergang in eine stabilere Beschäftigungsform zu ersuchen und Anspruch auf eine schriftliche Antwort zu haben, oder auch das Recht auf verpflichtende Fortbildung ohne Lohnabzug.
- Stärkung der Durchsetzungsmöglichkeiten und der Rechtsbehelfe als letztes Mittel zur Streitbeilegung, falls Gespräche nicht reichen.

Dieser Vorschlag wird jetzt nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vom Europäischen Parlament und vom Rat geprüft werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: Vorschlag der Kommission für transparentere und verlässlichere Arbeitsbedingungen [Link](#)



EU-Institutionen verstärken gemeinsame Cyberabwehr



Die Europäische Union will sich besser gegen Cyberbedrohungen schützen. Am 21. Dezember 2017 haben die EU-Institutionen eine interinstitutionelle Vereinbarung unterzeichnet, mit der ein ständiges Einsatzteam für Computernotfälle (Computer Emergency Response Team – CERT-EU) für die europäischen Organe, Einrichtungen und Agenturen eingerichtet wird. Bereits im September hatte die EU-Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Reaktionsfähigkeit der EU auf Cyberangriffe vorgeschlagen.

Angesichts der jüngsten Ransomware-Attacks, des dramatischen Anstiegs der Cyberkriminalität, des zunehmenden Einsatzes von Cyberinstrumenten durch staatliche Akteure zur Verfolgung geopolitischer Ziele und der immer vielfältigeren Cybersicherheitsvorfälle muss sich die EU besser gegen Cyberangriffe wappnen und für eine wirksame Abschreckung in der EU und entsprechende strafrechtliche Verfolgung sorgen, um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen in Europa besser zu schützen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung zur Unterzeichnung der interinstitutionellen Vereinbarung [Link](#)
Cybersicherheitspaket von September zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit bei Cyberangriffen [Link](#)

10

Ihre Meinung zur Impfpolitik in der EU ist gefragt

Die Kommission hat am 21. Dezember 2017 [eine öffentliche Konsultation](#) für eine verstärkte Zusammenarbeit der EU bei der Bekämpfung von durch Impfstoffe vermeidbare Krankheiten eröffnet, die in einen Vorschlag für 2018 aufgenommen werden sollen. Interessierte Einzelpersonen und Organisationen können diese Initiative mitgestalten, indem sie sich zu drei Themen äußern:

- Der Bekämpfung der Impfskepsis,
- der Koordinierung einer nachhaltigen Impfstoffpolitik
- und dem Beitrag von Impfungen zur globalen Gesundheit.



Die Konsultation ist bis zum 5. März 2018 geöffnet, danach wird ein Konsultationsbericht erstellt. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Die öffentliche Konsultation [Link](#)
Strategie der Kommission zu Impfungen [Link](#)



EU und Mexiko kurz vor Abschluss eines neuen Handelsabkommens



Die Europäische Union und Mexiko stehen kurz vor dem Abschluss der Modernisierung ihres seit 2000 bestehenden Freihandelsabkommens. In einer gemeinsamen Pressekonferenz am 21. Dezember 2017 in Brüssel erklärten die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und der mexikanische Wirtschaftsminister Idefonso Guajardo, dass beide

Seiten in den letzten Tagen intensiv zusammengearbeitet hätten. Die Überarbeitung des Abkommens stehe daher kurz vor dem Abschluss.

Einige Fragen wie etwa der Investitionsschutz und die geografische Kennzeichnung seien noch offen. Die Verhandler werden jedoch in der nächsten Zeit weiter hart daran arbeiten, auch über die ungeklärten Punkte einige Einigung zu erreichen, so Malmström weiter.

Insbesondere das neue Modell des Investitionsschutzes müsse sorgfältig geprüft werden und mit dem alten Modell verglichen werden, ergänzte Idefonso Guajardo.

2016 begannen die EU und Mexiko Verhandlungen über die Überarbeitung des geltenden Freihandelsabkommens aus dem Jahr 2000. In den vergangenen sechzehn Jahren haben sich die globalen Handelsmuster wesentlich geändert, sodass nun ein breiter gefasstes und umfassenderes Freihandelsabkommen notwendig geworden ist. Zwischen 2005 und 2015 haben sich die jährlichen Warenströme zwischen den beiden Partnern im Kontext des geltenden Freihandelsabkommens mehr als verdoppelt (ein Anstieg von 26 Mrd. auf 53 Mrd. Euro).

Im Einklang mit der Verpflichtung der Europäischen Kommission zu einer transparenteren Handels- und Investitionspolitik sind die Verhandlungspositionen der EU im Rahmen dieser Gespräche online verfügbar. Die [sechs Vorschläge](#), die die ursprüngliche Verhandlungsposition der EU wiedergeben, zielen auf eine Modernisierung verschiedener Elemente des geltenden EU-Mexiko-Abkommens ab. Darüber hinaus steht auch ein [Bericht](#) über die jüngste Verhandlungsrunde zur Verfügung. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Die Pressekonferenz kann über Europe by Satellite abgerufen werden. [Link](#)

Das Ergebnis der jüngsten Verhandlungsrunde [Link](#)

Europaweite Beispiele für Kleinunternehmen, die nach Mexiko exportieren [Link](#)

Die Modernisierung des EU-Mexiko-Freihandelsabkommens und EU-Handelsbeziehungen zu Mexiko [Link](#)

Die Kulturhauptstädte Europas 2018: Leeuwarden und Valletta

Seit dem 1. Januar sind Leeuwarden (Niederlande) und Valletta (Malta) ein Jahr lang die Kulturhauptstädte Europas.

Die Eröffnungsfeierlichkeiten für [Valletta](#) finden vom 14. bis 20. Januar in der ganzen Stadt in Anlehnung an die traditionellen maltesischen Dorffeste *fešta* statt. Tibor Navracsics, Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, wird an der offiziellen Eröffnungsfeier am 20. Januar teilnehmen.





In **Leeuwarden** beginnen die Festlichkeiten am 26. und 27. Januar. Überall in der Stadt sind künstlerische Installationen und Darbietungen von professionellen und Amateurkünstlern vorgesehen und in der ganzen Region Friesland öffnen Museen ihre Türen für Besucher. Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, nimmt an der offiziellen Auftaktveranstaltung am 27. Januar teil.

Das Programm für die *fešta* von Valletta soll Künstlern und Publikum die Möglichkeit geben, ihr herkömmliches Verständnis von Kultur neu zu überdenken. Als Inselstaat im Mittelmeer zwischen Europa und Nordafrika strebt Malta mit dem Programm an, Sichtweisen verschiedener Mittelmeeranrainer zusammenzubringen. Das Programm umfasst mehr als 140 Projekte und 400 Veranstaltungen zu drei Hauptthemen: „Geschichten von der Insel“, „Barocke Zukunft“ und „Reisen“. Etwa 1000 lokale und internationale Künstler, Kuratoren, Darsteller, Workshop-Leiter, Schriftsteller, Designer, Chöre und Filmemacher werden sich beteiligen und auf den Inseln Malta und Gozo werden das ganze Jahr über Feierlichkeiten organisiert.

Mit dem Konzept *iepen minskip* (offene Gemeinschaft) als Herzstück des Programms zielt Leeuwarden darauf ab, lokale Gemeinschaften in der Region Friesland und in Europa zu stärken und einander näher zu bringen. Im Rahmen dieses Programms werden mehr als 800 Projekte in den Bereichen Musik, Theater, Landschaftskunst, Oper und Sport organisiert, die das ganze Jahr über stattfinden. Eine Ausstellung des niederländischen Grafikers M.C. Escher, eine Oper über Mata Hari, eine Veranstaltung mit friesischen Pferdezüchtern, Breitensport-Projekte wie „Europäischer Sport für alle“ sind nur einige Beispiele der zahlreichen Projekte, die dazu beitragen werden, das Bewusstsein und das Verständnis für kulturelle Unterschiede zu stärken. Das Projekt „Kulturhauptstadt Europas“ wurde von der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri im Jahr 1985 ins Leben gerufen und entwickelte sich zu einem der renommiertesten Kulturprojekte in Europa. Die Städte werden auf der Grundlage eines Kulturprogramms ausgewählt, das eine deutliche europäische Dimension aufweist, die Mitwirkung und aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger der Stadt fördert und zur langfristigen Entwicklung der Stadt und ihrer Region beiträgt.

Darüber hinaus bietet das Projekt den Städten eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich ein neues Image zu geben, sich auf der Weltkarte zu positionieren, mehr Touristen anzuziehen und über die eigene Entwicklung mithilfe der Kultur nachzudenken. Kulturhauptstadt Europas zu sein hat eine langfristige Wirkung, nicht nur kulturell, sondern auch sozial und wirtschaftlich, und zwar sowohl für die Städte selbst als auch für das Umland.

Im Jahr 2017 waren Aarhus in Dänemark und Pafos auf Zypern die Kulturhauptstädte Europas. Nach Leeuwarden und Valletta im Jahr 2018 werden die folgenden Städte Kulturhauptstädte Europas sein: Plovdiv (Bulgarien) und Matera (Italien) im Jahr 2019, Rijeka (Kroatien) und Galway (Irland) im Jahr 2020, Timisoara (Rumänien), Elefsina (Griechenland) und Novi Sad (Serbien, Kandidatenland) im Jahr 2021 und Esch (Luxemburg) und Kaunas (Litauen) im Jahr 2022. Alle EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländer und Länder der Europäischen Freihandelszone und des Europäischen Wirtschaftsraums, die am Programm Kreatives Europa teilnehmen, können Kulturhauptstadt Europas werden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Leeuwarden 2018 - Kulturhauptstadt Europas [Link](#)

Valletta 2018 - Kulturhauptstadt Europas [Link](#)

European Capitals of Culture – Thirty years of achievements Broschüre (EN) [Link](#)

European Capitals of Culture Factsheet (EN) [Link](#)



Neue Strategien, um gegen Müllverschmutzung vorzugehen

Die Kommission hat am 19. Dezember 2017 weitere Maßnahmen bekanntgegeben, um gegen Müllverschmutzung der Meere vorzugehen. Um weitere Ideen für das Vorgehen gegen Plastikmüll und im Meer treibende Fischernetze zu sammeln, hat die EU-Kommission [eine öffentliche Konsultation](#) eingeleitet. Derweil haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf einen [Vorschlag der Kommission](#) zu modernisierten EU-Rechtsvorschriften zur Abfallverarbeitung geeinigt; ein wichtiger Schritt hin zur Kreislaufwirtschaft.



85 Prozent des Mülls in unseren Ozeanen sind Kunststoffe, davon 61 Prozent Einwegplastik und 20 Prozent herrenlose Fischernetze, die verlorengehen oder absichtlich im Meer entsorgt werden. Das gibt Anlass zur Sorge: 87 Prozent der Europäer sind beunruhigt über die Auswirkungen von Kunststoffen auf ihre Gesundheit (Eurobarometer 2017). Die öffentliche Konsultation stützt sich auf den bestehenden Dialog mit Interessenträgern (mit der Kunststoffindustrie, Forschern, nichtstaatlichen Organisationen und Bürgern) und sucht nach Lösungen für die Zukunft. [Die Konsultation läuft bis zum 12. Februar 2018.](#)

Die Sonder-Kommission, die von einem Kernprojektteam unter dem gemeinsamen Vorsitz von Erster Vizepräsident Timmermans, Vizepräsident Katainen, den Kommissaren Vella und Bienkowska geleitet wird, wird mit einem Vorschlag für eine europäische Strategie für Kunststoffe Anfang 2018 weitere Maßnahmen zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft entwickeln.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Öffentliche Konsultation zu Plastikmüll in Weltmeeren [Link](#)

Angenommener Vorschlag der Kommission zu Abfallverarbeitung [Link](#)

Daily News vom 18.12.17 [Link](#)

13

Neue Regeln zur Verhinderung von Steuerhinterziehung in Kraft

Seit dem 1. Januar gelten neue Vorschriften zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche. Die neuen Regeln sollen den Steuerbehörden bei der Bekämpfung der durch die Paradies-Papiere aufgedeckten Strukturen zur Steuerhinterziehung und Steuervermeidung einen wichtigen Impuls geben.



Die neuen geänderten Vorschriften, die in der [Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung](#) verankert sind, werden den Steuerbehörden den dringend benötigten Zugang zu Informationen über die tatsächlichen Eigentümer von Unternehmen, Trusts und Fonds ermöglichen und es ihnen ermöglichen, schnell und effizient auf Fälle von Steuerhinterziehung und -umgehung zu reagieren. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Daily News vom 3. Januar 2018 [Link](#)



Unerlaubter Handel mit Tabakerzeugnissen wird mit Rückverfolgungssystem bekämpft

Die EU ist im Dezember 2017 bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen einen großen Schritt weitergekommen. Mittels eines EU-weiten Verfolgungs- und Rückverfolgungssystems sollen Tabakerzeugnisse in der EU mithilfe eines [individuellen Erkennungsmerkmals](#) für jedes Produkt



rückverfolgt werden können. Darüber hinaus sorgen die erlassenen Rechtsvorschriften dafür, dass die Tabakerzeugnisse bestimmten Sicherheitsanforderungen genügen: Pro Packung sind künftig mindestens fünf Arten von Authentifizierungselementen vorgeschrieben.

Das Verfolgungs- und Rückverfolgungssystem sowie die Sicherheitsanforderungen sollen für Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen spätestens am 20. Mai 2019 und für alle anderen Tabakerzeugnisse (zum Beispiel Zigarren, Zigarillos und rauchlose Tabakerzeugnisse) spätestens am 20. Mai 2024 umgesetzt sein.

Die [Richtlinie für Tabakerzeugnisse \(Richtlinie 2014/40/EU\)](#) sieht die Einrichtung eines EU-weiten Verfolgungs- und Rückverfolgungssystems für die legale Lieferkette von Tabakerzeugnissen und eines Systems von Sicherheitsmerkmalen vor, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden helfen sollen, illegale Erzeugnisse zu erkennen.

Die aktuell erlassenen Rechtsakte enthalten die Maßnahmen, die die EU-Mitgliedstaaten und die Wirtschaftsteilnehmer ergreifen müssen, um ein Rückverfolgbarkeitssystem für Tabakerzeugnisse einzurichten und zu betreiben, das gewährleistet, dass alle Packungen von Tabakerzeugnissen, die in der EU hergestellt werden, für den EU-Markt bestimmt sind oder dort in Verkehr gebracht werden, ein individuelles Erkennungsmerkmal haben. Des Weiteren sind in den Rechtsakten die Anforderungen an die verbindlichen Sicherheitsmerkmale festgelegt, die auf Tabakerzeugnissen anzubringen sind.

Die angenommenen Rechtsakte stehen in Einklang mit dem [Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs](#), das die EU im Jahr 2016 ratifiziert hat.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Fragen und Antworten zum Verfolgungs- und Rückverfolgungssystem [Link](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Neujahrsempfang der Europäischen Bewegung Sachsen-Anhalt

Zu Beginn des Jahres 2018 hat die Republik Bulgarien die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Aus diesem Anlass wird auf dem Neujahrsempfang der Europäischen Bewegung Sachsen-Anhalt S.E. Radi Naidenov, Botschafter der Republik Bulgarien, über die Schwerpunkte der Ratspräsidentschaft seines Landes sprechen und mit Wirtschaftsvertretern über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Sachsen-Anhalt und Bulgarien diskutieren.

Der Neujahrsempfang findet am Donnerstag, 1. Februar 2018, ab 17:00 Uhr bei der regiocom GmbH, Marienstraße 1, 39120 Magdeburg statt.

Auskünfte erteilt:
Katharina Berger
Geschäftsführerin
Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e.V.



*Europäische Bewegung
Sachsen-Anhalt e.V.*

c/o IHK Magdeburg
Tel: 0391 5693 342
Fax: 0391 5693 333 342
Mail: info@europaeische-bewegung-sachsen-anhalt.de

15

Theater Magdeburg erfüllt Europäisches Kulturerbejahr mit Leben

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2018 als Europäisches Kulturerbejahr unter dem Motto »Sharing Heritage« ausgerufen. Es soll vor allem zur Förderung und Wertschätzung der vielfältigen europäischen Kultur beitragen. Ganz konkret lebt das Theater Magdeburg europäische Zusammenarbeit in diesem Jahr mit zwei Projekten vor.

Als Mitglied des europäischen Opernhaus-Dachverbandes »Opera Europa«, des europäischen Opern- und Ballettfördernetzwerkes »FEDORA – The European Circle of Philanthropists of Opera and Ballet« und seit November 2017 auch des europäischen Theaternetzwerks »European Theatre Convention« (ETC) erfüllt das Theater Magdeburg das Europäische Kulturerbejahr mit intensivem Leben und knüpft immer weitere Verbindungen über Ländergrenzen hinweg.

Besonders stolz und glücklich ist das Theater Magdeburg über seine Aufnahme in die »European Theatre Convention«: Dies ist eine weitere Anerkennung der hohen künstlerischen Qualität des Theaters Magdeburg. Neben den schon seit vielen Jahren existierenden europäischen Beziehungen der Sparte Musiktheater ermöglicht die Mitgliedschaft nun auch eine institutionelle Förderung des Schauspiels und seiner europäischen – insbesondere



osteuropäischen – Verbindungen. Die Herausforderung ist dabei, unterschiedliche Sprachen nicht als Barriere, sondern als Bereicherung des Schauspiels zu begreifen.

Im Rahmen des vierjährigen Programms »ENGAGE« der ETC beteiligt sich das Theater Magdeburg deshalb an dem Projekt »Young Europe«. Dieses Jugendprojekt soll ein mehrsprachiges, europäisches Jugendtheater fördern. Das Theater Magdeburg wird innerhalb des ETC-Projektes mit dem rumänischen Nationaltheater »Marin Sorescu« in Craiova und dem Staatstheater Braunschweig zusammenarbeiten. Die Verbindung zum rumänischen Nationaltheater entstand u. a. durch das Gastspiel des Theaters Magdeburg mit der Oper »The Trial« (»Der Prozess«) nach Kafka von Philip Glass im Oktober 2015. Ganz im Sinne der 30-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Braunschweig und Magdeburg arbeiten zudem nun auch das Staatstheater Braunschweig und das Theater Magdeburg im Rahmen dieses konkreten Theaterprojektes zusammen. In dem dokumentarisch geprägten Jugendprojekt der drei Theater sollen die Jugendlichen zum Thema recherchieren was ihre Familien ausmacht, wie sie ihre Familien beschreiben und wie sie sich voneinander unterscheiden. Dabei interessiert besonders die Frage, ob es Unterschiede zwischen Familien aus West und Ost gibt, zum einen schon zwischen Familien in Braunschweig und Magdeburg im Verhältnis wiederum zu denen in Craiova. Das Jugendprojekt, das u. a. auch theaterpädagogische Begleitprogramme umfassen soll, startet mit einem ersten Kennenlernen der drei Partner im Januar und der Stückentwicklung bis Ende 2018. Die Uraufführung ist für 2019/2020 vorgesehen.

Ein weiteres Europa-Projekt wird schon in den kommenden Monaten realisiert: Ursprünglich für den 21. Januar 2018 geplant, wird das Theater Magdeburg nun am 10. März 2018, vor der Premiere der Oper »Richard Löwenherz« (Telemann/Händel), eine Podiumsdiskussion zum Zukunftsthema Fundraising im Kulturbereich mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft veranstalten und das bereits erwähnte europäische »FEDORA Fördernetzwerk« vorstellen. Denn ohne zusätzliche bürgerschaftliche, private Initiative reichen die EU-Fördermittel nicht, um den europäischen Dialog voranzutreiben.

Dr. Christine Villinger
Leiterin Marketing & Kommunikation
Theater Magdeburg
Universitätsplatz 9
39104 Magdeburg
Tel: (0391) 40 490 4002
Mobil: (0178) 21 62 709
Fax: (0391) 40 490 99 4002
christine.villinger@theater-magdeburg.de
www.theater-magdeburg.de
www.facebook.com/TheaterMagdeburg





Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand: Europäische Kommission – **Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END**

Die Kommission sucht 12 nationale Sachverständige für Abordnungen in ihren nachstehend aufgeführten Generaldirektionen.

Nr.	GD	Anmerkungen	Einsendefrist Bewerbungen
01	CLIMA-B-3		26/02/2018
02	DEVCO-B-1	unentgeltlich	26/02/2018
03	DEVCO-B-2	unentgeltlich	25/01/2018
04	DEVCO-D-4		26/02/2018
05	ECHO-A-2		25/01/2018
06	ECHO-A-3		26/02/2018
07	FISMA-B-3		25/01/2018
08	FISMA-D-4		25/01/2018
09	GROW-I-4		26/02/2018
10	OLAF-D-4		25/01/2018
11	SG-SRSS-04		25/01/2018
12	TAXUD-B-2		26/02/2018

Fundstelle: Rundschreiben der Ständigen Vertretung vom Länderbeobachter

Alle aktuellen Vakanzen für Nationale Sachverständige finden Sie auch auf der Website der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel:

[http://www.bruessel-eu.diplo.de/Vertretung/bruessel_eu/de/04-Service-und-](http://www.bruessel-eu.diplo.de/Vertretung/bruessel_eu/de/04-Service-und-Karriere/Arbeiten-bei-EU/03-02-END/02-END.html)

[Karriere/Arbeiten-bei-EU/03-02-END/02-END.html](http://www.bruessel-eu.diplo.de/Vertretung/bruessel_eu/de/04-Service-und-Karriere/Arbeiten-bei-EU/03-02-END/02-END.html). Diese Stellen werden daher nicht im Internationalen Stellenpool aufgenommen.

Bewerbungsfrist: siehe Tabelle

Die Bewerbungsunterlagen müssen zur Prüfung bei der Ständigen Vertretung (StäV) in Brüssel 3 Tage vor der in der Ausschreibung genannten Frist unter der Emailadresse: pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de eingehen.

Für nach genannter Frist eingehende Bewerbungen kann die StäV die fristgerechte Weiterleitung nicht garantieren. Bewerber/innen laufen u.U. dann Gefahr, dass Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt per E-Mail versandt werden, zunächst durch den Kandidaten oder die entsendende Behörde an die genannte E-Mail-Adresse in der StäV. Von hier werden die Bewerbungsunterlagen nach Prüfung per E-Mail an die Generaldirektion Humanressourcen (GD HR) bzw. die ausschreibende EU-Dienststelle weitergeleitet.

Jeder Bewerbungseingang wird von der StäV per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, erkundigen Sie sich bitte noch einmal.

Auskunft erteilt: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Frau Pilarski,

Tel.: ++32-2-787.10.39

E-Mail: anke.pilarski@diplo.de / pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de



Bewerbungsunterlagen:

Die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt den Lebenslauf im [Europass-Format](#) sowie ein Motivationsschreiben. Die Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich in den drei EU-Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) eingereicht werden. Bitte nennen Sie im Betreff Ihrer E-Mail die folgenden Informationen:

- Ausschreibende EU-Dienststelle
- Bewerbungsfrist
- Name(n), Vorname(n) des Bewerbers/der Bewerberin
- entsendende Behörde/Referat

Zusage der Kostenübernahme:

Für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt die StäV unbedingt die Zusage des Dienstherren über die Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts. Die entsendende Behörde kann entweder bei Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die StäV diese Zusage formlos in der E-Mail angeben oder in einem Schreiben die Fortzahlung der Bezüge/ des Gehalts für die/den Bewerber/-in bestätigen.

Bekommt die GD HR/ ausschreibende EU-Dienststelle eine Bewerbung von einer Ständigen Vertretung eines Mitgliedstaates zugeleitet, wird davon ausgegangen, dass die entsendende Behörde die Fortzahlung der bisherigen Bezüge zugesagt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung obliegt der StäV. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann die StäV die Bewerbung daher nicht weiterleiten.

Weitere Unterlagen:

Erst bei erfolgreicher Bewerbung werden den Bewerber/innen seitens der GD HR Formulare zur verwaltungstechnischen Vorbereitung der END-Entsendung (Secondment request forms) mit der Bitte um Rücksendung zugehen.

Drei Tipps für Ihre Bewerbung:

- Informieren Sie sich am besten bereits im Vorfeld der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen über die EU-Behörde/Dienststelle, von der die END-Position ausgeschrieben wird. Hilfreich hierbei ist auch ein Blick in das amtliche Verzeichnis der Europäischen Union. [Hier](#) finden Sie in einer hierarchische Navigation zur organisationalen Struktur der EU-Organe:
- Prüfen sie die Stellenbeschreibungen genau und passen Sie Ihr Motivationsschreiben dem Anforderungsprofil der END-Stelle an. Hinweise zur Erstellung eines Motivationsschreibens sowie Formulierungsvorschläge finden Sie auf der [Webseite](#) des Auswärtigen Amts. Dort können Sie auch Musterbeispiele herunterladen.
- Gestalten Sie Ihren Lebenslauf so aussagekräftig wie möglich. Stellen Sie speziell für die angestrebte END-Stelle Fähigkeiten und Erfahrungen heraus, die Sie mitbringen. Durch das [Europass-Format](#) ist es möglich, zu jeder beruflichen Station ihres Werdegangs auch genauer über die dabei erlernten Fähigkeiten zu berichten.



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche

Programm Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Erasmus + KA2 Germany	Marissa Wetzel-Schumann Emanuel-Felke Gymnasium Poststraße 36 55566 Bad Sobernheim E-Mail: marissa.wetzel-schumann@emanuel-felke-gymnasium.de	The Emanuel-Felke-Gymnasium Bad Sobernheim in Rhineland-Palatinate, Germany is looking for partners to take part in a project in the Erasmus+ programme, KA2 of the theme «Fairytale - and legendary Europe».
Creative Europe – 2018 France	isabelle.ramon@colmar.fr and remy.casin@colmar.fr (with info@bureau-alsace.eu in copy)	La Bibliothèque des Dominicains (Colmar - France) is looking for partners to submit a proposal for a large scale cooperation project under the Creative Europe programme: https://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/actions/culture/cooperation-projects_en The project proposal would be submitted for the next call that would be published during the year 2018. The project would focus on the use of digital tools to showcase library collections to a larger audience. The partners sought are : <ul style="list-style-type: none"> • Libraries • Museums • Other type of entities with an interest in old books and illustrations
Erasmus + Poland	Agnieszka Wieczorek agnieszka.wieczorek@wielkopolska.eu www.wielkopolska.eu	Local Government Centre for Vocational Training and Continuing Education in Ostrów Wielkopolski (Wielkopolska Region) is looking for partners for a project within Erasmus+ programme. The project aims at exchanging students and teachers from participating schools. The participation in the project is possible for students who are over 18 years old and learning one of the professions: massage technician, beauty technician and electroradiologist technician. The teachers will be provided with a support in the form of „job shadowing” (study visits with the aim of observation and the imitation of good practices).



		<p><u>Planned activities:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• establishing longterm partnership with a school with similar profile• exchanging good practices and experiences in teaching in the area of medical and cosmetic services• organising internships for students in order to higher their qualifications <p>Partners searched for the project are vocational schools with medical/cosmetic profile and entities authorised to perform professional vocational training.</p> <p><u>Deadline for expression of interest: 19 January 2018.</u></p>
Erasmus + Poland	Agnieszka Wieczorek agnieszka.wieczorek@wielkopolska.eu www.wielkopolska.eu	<p>Centre for Crafts Support, Dual Education and Vocational Training in Poznań (Wielkopolska Region) is looking for partners for Erasmus+ project. The Centre is a leader in consortium which already has two Centres for Vocational Training and Continuing Education in Wielkopolska Region.</p> <p>The project aims at exchanging students and teachers from participating schools. The participation in the project is possible for students who are over 18 years old and learning one of the professions: massage technician, beauty technician. The teachers will be provided with a support in the form of „job shadowing” (study visits with the aim of observation and the imitation of good practices) in the professions: social worker, assistant to a disabled person, elderly people and in the nursing home.</p> <p><u>Planned activities:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• establishing longterm partnership with a school with similar profile• exchanging good practices and experiences in teaching in the area of medical, social and cosmetic services• organising internships for students in order to higher their qualifications <p>Partners searched for the project are vocational schools with medical/social profile and entities authorised to perform professional vocational training.</p> <p><u>Deadline for expression of interest: 19 January 2018.</u></p>



Tipp - Umweltzone Brüssel 2018 – Straffreie Übergangsperiode

In Brüssel wurde am 1. Januar 2018 eine Umweltzone (Low Emission Zone - LEZ) eingeführt. In einer ersten Phase wird das Fahrverbot für Diesel-Fahrzeuge mit den Schadstoffnormen Euro 0 und Euro 1 gelten. Dies betrifft vor allem Dieselfahrzeuge (PKWs, Lastwagen $\leq 3,5$ Tonnen Kategorie N1, Busse und Reisebusse). Sowohl belgische als auch ausländische Fahrzeuge fallen unter diese Regelung.

Die gesamte Region Brüssel-Hauptstadt wird zur LEZ, 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche.

Stufenweise wird das Verbot für schadstoffreiche Autos auch auf weitere Euro-Normen sowie auf Fahrzeuge mit Benzinmotor oder mit Erdgas- oder Autogasantrieb (CNG- und LPG-Antrieb) ausgeweitet werden. Bis 2022 soll die Umweltzone vollständig eingerichtet sein, um 2025 noch einmal verschärft zu werden.

Die LEZ gilt zwar seit dem 1. Januar 2018, die ersten neun Monate werden jedoch als Übergangsperiode betrachtet, in der die Verkehrsteilnehmer auf die LEZ aufmerksam gemacht werden. So werden beispielsweise Schilder an den Zufahrtsstraßen auf die LEZ hinweisen.

Bußgelder werden erst ab dem 1. Oktober 2018 verhängt. Ab diesem Tag muss jeder sein Fahrzeug, auch wenn es im Ausland zugelassen wurde und umweltzonenkonform ist, vor der Einfahrt in die Umweltzone registrieren lassen. Die kostenlose Registrierung wird über die Website <http://lez.brussels> online erfolgen, voraussichtlich aber erst ab Sommer 2018.

Ausnahme: Es gibt acht Mal pro Jahr die Möglichkeit zu einer Sondergenehmigung. Der dafür erforderliche Tagespass kann online bestellt werden.

• *eag Quelle: Nachbar Belgien Dezember 2017*





GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß mit den GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

- 1) In den Sondierungsgesprächen haben sich Union und SPD offenbar in einem Punkt geeinigt: Das Klimaziel für 2020 kann Deutschland nicht mehr schaffen. Die Politiker kamen zum Schluss, dass eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes um 40 Prozent gegenüber 1990 kaum noch zu erreichen sei. Welchen Emissionszielen haben sich seit dem Jahr 2009 insgesamt 27 EU-Länder verpflichtet?
 - a) Bis zum Jahr 2017 sollen die 6 wichtigsten Treibhausgase gegenüber dem Basisjahr 1990 um 8% reduziert werden.
 - b) Treibhausgas-Emissionen werden um 43% vermindert (zu 1990) bis 2022.
 - c) Eine Reduktion der 7 wichtigsten Treibhausgase um 20% bis zum Jahr 2020 (Vergleich zu 1990).

- 2) Das Abkommen der EU wurde 2002 auf Basis einer Rahmenvereinbarung verabschiedet. Diese entstammt einer Konferenz der Vereinten Nation. Welche Stadt ist namensgebend für die Vereinbarung und in welchem Jahr fand die Konferenz statt?
 - a) Paris – Das Pariser Klimaabkommen; 1999
 - b) Kyoto – Kyoto-Protokoll; 1997
 - c) Bonn – Bonner Klimagipfel; 2002



- 3)** Im Oktober 2014 ging der Europäische Rat noch etwas weiter. Er beschloss einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Neben einer Senkung der Emissionen von 80% bis 95% bis 2050 wurden drei weitere Ziele verankert. Welches der folgenden gehört dazu?
- a) Ein europaweiter Kohleausstieg bis 2030 welcher die Nutzung erneuerbarer Energien fördert und prozentual erhöht.
 - b) Ein EU-weites Verbot von Einkaufstüten, in Plastik eingewickelten Gurken und Coffee to-go Bechern bis 2028.
 - c) Eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch um 27%.



Antworten:

- 1) c) Das (nun kaum zu erreichende) deutsche Klimaziel ist nicht im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbart worden, sondern wurde 2007 von der großen Koalition als nationales Ziel ausgerufen. Seitdem hat sich auch jede neue Bundesregierung zu diesem bekannt (40% Reduktion im Vergleich zu 1990). Seit 2009 verpflichteten sich nunmehr 27 Mitgliedstaaten der EU zur Minderung der 7 Treibhausgase um 20% (zu 1990). Auch hier ist die Prognose über das Erreichen trotz Fortschritte eher skeptisch zu sehen. Neben den Emissionszielen wurden auch weitere klima- und energiepolitische Ziele verankert.

- 2) b) Mit dem Ziel des Klimaschutzes wurde am 11. Dezember 1997 das Kyoto-Protokoll beschlossen (lang: Das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen). Das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene Abkommen legte erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Industrieländern fest, welche die hauptsächliche Ursache der globalen Erwärmung sind. Eingeteilt wurden die nächsten Jahre in Verpflichtungsperioden. Die Zielsetzung für die erste Periode (2008-2012) wurde erreicht (-5,2%).

- 3) c) Es sollen die Emissionsziele nicht nur kostenwirksam erfüllt werden sondern auch die folgenden:
 - Die EU-internen Treibhausgas-Emissionen werden bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 gemindert.
 - Die Nutzung erneuerbarer Energien wird auf 27 % des gesamten Endenergieverbrauches gesteigert.
 - Die Energieeffizienz wird um 27 % gesteigert im Vergleich zu einer Entwicklung ohne weitere Effizienzanstrengungen und mit der Möglichkeit einer Anhebung auf 30 % nach einer Überprüfung bis 2020.Die Fortschritte der drei Zielstellungen bis zum Jahr 2020 sind EU-weit auf gutem Weg. Anders sieht es bei den lang- und mittelfristigen Zielen aus. Sofern jedoch die gegenwärtige Wachstumsrate für erneuerbare Energien beibehalten wird, kann der Zielwert von 27 % bis 2030 erreicht werden.

24

Quellen: FAZ & Umwelt Bundesamt



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Dr. Henrike Franz (HF)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (Jo)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Andreas Schweitzer (AS)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
NN	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Valentin Heller (VH)	Praktikant	...22	E-Mail
Emine Ademi (EA)	Praktikantin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



SACHSEN-ANHALT

